

Antrag

auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 I Ziff. 5 b von der
Vorschrift des § 21 a Straßenverkehrsordnung (StVO)

Befreiung von der Anlegepflicht für Sicherheitsgurte bzw. Befreiung von der Pflicht zum Tragen von Schutzhelmen

- Körpergröße weniger als 150 cm (Nachweis über Körpergröße)
- Befreiung von der Gurtspflicht aus gesundheitlichen Gründen
- Befreiung von der Helmpflicht

Folgende Angaben werden von dem Antragsteller / der Antragstellerin benötigt:

Name und Vorname

Anschrift

Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Bestätigung der behandelnden Ärztin/des behandelnden Arztes bei einer Befreiung aus gesundheitlichen Gründen

Der Patient muss aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen von der
Helmtrage- bzw. Gurtanlegepflicht befreit werden. Durch das Tragen bzw.
Anlegen entstehen für den/die Antragsteller/in ernsthafte Gesundheits-
schäden.

**Andere Maßnahmen (z.B. Schutzpolsterung des Sicherheitsgurtes, Anle-
gen eines Beckengurtes usw.) sind nicht möglich.**

- Ich empfehle die Befreiung für ein Jahr.
- Ich empfehle eine unbefristete Befreiung, da es sich bei der Erkrankung,
um einen nicht besserungsfähigen Dauerzustand handelt (ein ärztliches Gut-
achten ist beizufügen).

Datum

Unterschrift und Stempel der Ärztin/des Arztes

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Amt für Verkehr
Straßenverkehrsbehörde
August-Bebel-Str. 92

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Hedrich / Frau Loth
Zimmer 105/106
Telefon (0521) 51 – 3017 / 2995
Telefax (0521) 51 – 6245
strassenverkehrsbehoerde
@bielefeld.de

